

Leitfaden der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH für Architekten und Ingenieure zur ordnungsgemäßen Erfüllung eines Auftrages für Leistungen in den Leistungsbildern Gebäude und Innenräume, Freianlagen, Ingenieurbauwerke und Technische Ausrüstung sowie für besondere Leistungen der örtlichen Bauüberwachung

Der überwiegende Anteil an Aufträgen ist dem Leistungsbild Ingenieurbauwerke zuzuordnen, so dass sich die Gliederung dieses Leitfadens am Leistungsbild Ingenieurbauwerke orientiert. Für die anderen o. g. Leistungsbilder gelten die zutreffenden Punkte entsprechend sinngemäß.

generell

1. Der Auftragnehmer (AN) ist verpflichtet, sich selbstständig über den jeweils aktuellsten Stand der technischen Regelwerke des Auftraggebers (AG) unter www.l.de/gruppe/einkauf-logistik/regelwerke zu informieren und diese anzuwenden.
2. Zum erfolgreichen Abschluss des Vorhabens ist der AN/Objektplaner verpflichtet, mit den Fachplanern entsprechend konstruktiv zusammenzuarbeiten.
3. Die Leistungen umfassen u.a. auch die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsbesprechungen.
4. Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen sind spätestens bis zu den vereinbarten Lieferterminen wie folgt zu übergeben:
LP 1+2: 3-fach analog und 1-fach digital
LP 3+4: 4-fach analog und 1-fach digital
LP 5+6: 4-fach analog und 1-fach digital
LP 8/ÖBÜ: 1-fach analog und 1-fach digital

Die Übergabe digitaler Unterlagen erfolgt per E-Mail (bis 20 MB), per Datenaustausch-Cloud (Bereitstellung durch LWW) oder per Datenträger (CD oder DVD).

5. Sind im Zuge der Planungsleistung Hausanschlüsse betroffen, hat der AN zur weiteren Vorgehensweise zwingend Kontakt mit dem Team „Auftragssteuerung Hausanschlüsse“, Herr Junghanns, Tel. 0341 / 969 26 61, 0170 573 01 66, Mail: henry.junghanns@l.de, aufzunehmen.
6. Bei Vorhaben mit Leistungbestandteilen der E/MSR-Technik, der Automatisierungs- und Prozessleittechnik sowie der Netzwerk- und Datentechnik sind die Planungen mit den jeweiligen Fachabteilungen der LWW abzustimmen:
 - Elektro- und MSR-Technik: Bau und Service Leipzig GmbH, Herr Maximilian Haferburg (Telefon: 0341 969-1548, E-Mail: maximilian.haferburg@L.de)
 - Automatisierungs- und Prozessleittechnik von Anlagen des Bereiches Netze: Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, Herr Manfred Kummer (Telefon: 0341 969-5806, E-Mail: manfred.kummer@L.de)
 - Automatisierungs- und Prozessleittechnik von Anlagen des Bereiches Klärwerke: Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, Herr Thomas Heyer Kummer (Telefon: 0341 969-4238, E-Mail: thomas.heyer@L.de)
 - Automatisierungs- und Prozessleittechnik von Anlagen des Bereiches Wasserwerke: Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, Herr Holger Reincke (Telefon: 0341 969-4718, E-Mail: holger.reincke@L.de)

- Netzwerk- und Datentechnik: Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, Herr Falk Fischer (Telefon: 0341 969-2270, E-Mail: falk.fischer@L.de)
 - Ex-Schutz (Abwasser) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH Herr Andreas Wegener (Telefon: 0341 969-4214, E-Mail: andreas.wegener@L.de)
7. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Planung unter Berücksichtigung der Projektstrukturen der Leipziger Wasserwerke zu dokumentieren. Dies betrifft insbesondere die Kostenermittlung und Kostenverfolgung bei gleichzeitiger Planung von mehreren Objekten (z. B. sowohl von einem Trinkwasser- als auch einem Abwasservorhaben).
 8. In den Plänen ist das bei den laut gültiger Einmessordnung der Leipziger Wasserwerke festgelegte Koordinatensystem anzuwenden.
 9. Für Anlagen mit Ex-Schutz zonen ist ein Ex-Schutzkonzept zu erarbeiten. Diese Leistung wird als besondere Leistung vergütet.

zur Leistungsphase 2 (Anlage 12.1 HOAI)

10. Bei der Aufstellung der Kostenschätzung sind die Kosten für das Material, welches durch LWW bereitgestellt wird, separat auszuweisen.
11. Das ‚Regelblatt 800 Merkblatt Arbeitshilfe Kanalsanierung‘ des AG ist bei der Auswahl der Sanierungsverfahren bei Kanalsanierungsmaßnahmen zwingend anzuwenden.

zur Leistungsphase 3 (Anlage 12.1 HOAI)

12. Bei Fördermittelvorhaben ist die Kostenberechnung zusätzlich nach der Gliederung laut DIN 276 bis zur 3. Gliederungsebene zu übergeben. Diese Leistung wird als besondere Leistung vergütet.
13. Bei Fördermittelvorhaben ist die Herstellung und Montage einer Erläuterungstafel zu berücksichtigen, welche den jeweils gültigen Gestaltungsvorgaben der Leipziger Wasserwerke entspricht und nach Abschluss des Bauvorhabens vor Ort dauerhaft gesichert und sichtbar montiert wird.
14. Bei der Aufstellung der Kostenberechnung sind die Kosten für das Material, welches durch den AG bereitgestellt wird, separat auszuweisen.

zur Leistungsphase 4 (Anlage 12.1 HOAI)

15. Für die Anzeigen zur Errichtung oder Stilllegung innerörtlicher Abwasserkanäle nach § 55 Sächsisches Wassergesetz sind den Leipziger Wasserwerken die Unterlagen mit Angaben zur Nennweite, Materialart, zum Trassen- und Gradientenverlauf und zur bemessenen Abwassermenge vier Wochen vor Ausschreibungsbeginn zu übergeben. Der Wert für die bemessene Abwassermenge ist durch den AN vorzuschlagen bzw. in Abstimmung mit den Projektsteuerern und den Hydraulikern der Leipziger Wasserwerke zu ermitteln.

zur Leistungsphase 5 (Anlage 12.1 HOAI)

16. Um im Bedarfsfall eine fachgerechte Absteckung zu gewährleisten, sind ein vollständiger Absteckplan mit lfd. Punktnummer (1-fach analog und digital im DXF-Format) sowie die zugehörigen Absteckkoordinaten als Liste (1-fach analog und digital im PDF- und ASCII-Format) zu übergeben. Die übergebenen Unterlagen müssen den abzusteckenden geometrischen Punkt bzw. Körper komplett beschreiben, d. h. alle absteckrelevanten Punkte sind mit Maßketten oder Koordinaten zu versehen. Sollte der Planung eine Entwurfsvermessung zu Grunde liegen, die nicht im amtlichen Lage- und Höhensystem ausgeführt wurde, so sind für die Absteckarbeiten

auch die für die Entwurfsvermessung verwendeten lokalen Festpunkte (Einmessskizze mit X, Y und Z) durch den AN anzugeben bzw. beizustellen.

17. Abhängig von Vorhabensumfang und –komplexität ist für die Inbetriebnahme wasserwirtschaftlicher Anlagen ein Probetrieb erforderlich. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist bei Bedarf und in Abstimmung mit den Leipziger Wasserwerken ein Probetriebskonzept zu erarbeiten. Diese Leistung wird als besondere Leistung vergütet.

zur Leistungsphase 6 (Anlage 12.1 HOAI)

18. Die Art der Vergabe wird grundsätzlich durch den AG, Bereich Beschaffung, festgelegt.
19. Der Ausschreibungsplan des AG ist verbindliche Grundlage für das Vergabeverfahren.
20. Die Erarbeitung der Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen (BVB/ZVB) erfolgt im Regelfall durch den AG, ggf. mit Unterstützung des AN.
21. Alle vom AN zu erarbeitenden abgestimmten finalen Bestandteile der Vergabeunterlage sind vor der Veröffentlichung vollständig fristgemäß laut Ausschreibungsplan fertig zu stellen und per E-Mail dem Bereich Beschaffung zu übersenden.
22. Für Bauleistungen sind folgende Zuarbeiten zu leisten:
 - Anforderungen an Bieterqualifikationen (Eignungsanforderungen)
 - Angaben für Veröffentlichungstext (je nach Vergabeverfahren)
 - ggf. Zuarbeit zu den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
 - Zuarbeit zu den EFB-Preisblättern
 - Leistungs-/Baubeschreibung
 - Leistungsverzeichnis (LV) - siehe Anhang A
 - Kostenberechnung (KB) Entwurfsplanung (LP 3) und bepreistes Leistungsverzeichnis (LP 6)
 - ggf. „Fabrikatliste“ (siehe Punkt 25)
 - ggf. abgestimmte Begründung zu Produktvorgaben (siehe Punkt 26)
 - ggf. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
 - Pläne, Verkehrskonzept, geotechnischer Bericht etc.
23. Anforderungen an Bieterqualifikationen sind anhand der auszuschreibenden Leistung angemessen zu formulieren und mit dem Projektverantwortlichen des AG schriftlich abzustimmen.
24. Die Ausschreibungen erfolgen grundsätzlich produktneutral.
25. Produktangaben sind nur in besonderen Fällen vom Bieter zu verlangen. Hierbei ist eine separate Liste als s.g. „Fabrikatliste“ mit allen betreffenden Positionen zu erstellen den Vergabeunterlagen beizulegen.
26. Eine Produktvorgabe in LV-Positionen ist nur in Ausnahmefällen unter der Voraussetzung möglich, dass eine plausible Begründung gegeben werden kann und dieser durch den Bereich Beschaffung des AG zugestimmt wird. Die mit dem Projektverantwortlichen und der Projektsteuerung (PS) abgestimmte Begründung ist mit der Vergabeunterlage dem Bereich Beschaffung des AG vorzulegen und wird Bestandteil der Vergabeakte. Die diesbezüglichen Stellen in der Vergabeunterlage sind dem Bereich Beschaffung kenntlich zu machen.

27. Zusätzliche Biereintragungen und/oder versteckte sonstige Forderungen im LV, welche die Vollständigkeit der Angebote gefährden könnten, sind ohne Zustimmung des AG, Bereich Beschaffung nicht zulässig.
28. Sollten jedoch Bieterangaben zwingend erforderlich sein, so ist dafür eine gesonderte Auflistung mit allen betroffenen Positionen bzw. geforderten Angaben zu erstellen den Vergabeunterlagen beizulegen.
Dies erleichtert sowohl den Bietern die Angebotsbearbeitung als auch der Vergabestelle die Angebotsprüfung und -auswertung.
29. Bei der Erstellung von Bau-LV's sind Bedarfspositionen und Stundenlohnarbeiten ohne Zustimmung des AG, Bereich Beschaffung nicht zulässig.
30. Für Maßnahmen des Unternehmensbereiches Netze ist bei der Erstellung der Vergabeunterlage zwingend das MLV des AG in der jeweils aktuellsten Version zu Grunde zu legen. Der AN hat die entsprechenden Positionen aus dem MLV und die jeweiligen Mengen unter Beachtung der Strukturvorgaben lt. Anhang A zusammen zu stellen. Sollten Leistungen notwendig werden, die nicht im MLV enthalten sind, so sind die notwendigen Positionen in einem separaten Titel entsprechend dem Schema / der Struktur des MLV hinzuzufügen. Weitere Anwendungshinweise des AG zur Anwendung des MLV sind entsprechend zu berücksichtigen.
Diese Verfahrensweise gilt grundsätzlich ebenso für sämtliche Nachtragsleistungen während der Bauausführung. Hierbei ist das Nachtrags-LV anhand des MLV durch den AN (Ingenieurbüro) zu erstellen.
Abweichungen von dieser Festlegung sind nur in sachlich begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Begründung für eine Abweichung ist vor dem Aufstellen des LV schriftlich dem Projektverantwortlichen, der Projektsteuerung sowie dem Bereich Beschaffung zur Freigabe vorzulegen und die Entscheidung des AG abzuwarten.
31. Das MLV wird dem AN elektronisch per E-Mail zugesandt. Die vertraglich vereinbarte Vertraulichkeitsvereinbarung gilt uneingeschränkt und unbefristet.
32. Sind mit dem ausgeschriebenen Leistungsumfang Wartungsleistungen erforderlich, so ist die Berücksichtigung dieser im Vergabeverfahren vor Fertigstellung der Vergabeunterlagen zwingend und nachweislich mit dem AG, Bereich Beschaffung abzustimmen.
33. Für Bauleistungen am Trinkwassernetz wird das Material durch den AG, Team Dispositionszentrum beschafft und dem Bauunternehmen beigestellt.
34. Für Bauleistungen im Abwasserbereich werden Schachtabdeckungen inkl. Zubehör (Schmutzfänge etc.) durch den AG, Team Dispositionszentrum beschafft und dem Bauunternehmen beigestellt.
Für die Entscheidung zur Beistellung anderer Materialien im Abwasserbereich (z.B. Gussleitungsmaterial und PE-Rohre) ist rechtzeitig mit dem Team Dispositionszentrum Rücksprache zu halten.
35. Für sämtliche durch den AG in einem Bauvorhaben beigestellte Materialien ist die rechtzeitige Abstimmung mit dem Team Dispositionszentrum durch den AN (Ingenieurbüro) zu führen und nachzuweisen. Hierbei ist in jedem Fall rechtzeitig eine Materialliste auf Basis der Materialvorzugsliste Trinkwasser und / oder Abwasser dem AG, Team Dispositionszentrum zu übergeben.

36. Bedarf die Materialbestellung einer öffentlichen Ausschreibung gelten hier ebenso die Bedingungen wie für die Ausschreibung von Bauleistungen. Eine rechtzeitige Abstimmung mit dem AG, Team Dispositionszentrum auf Grundlage der Kostenberechnung der Entwurfsplanung ist durch den AN sicherzustellen. Die Basis der Kostenberechnung für durch die Leipziger Wasserwerke beigestelltes Material ergibt sich aus dem Material-LV des AN und den Preisvorgaben der Leipziger Wasserwerke. In diesen Fällen, erfolgt die Übergabe des beizustellenden Materialbedarfes in Form eines Material-LV's im GEAB-Format.
37. Die Nichtbeachtung der vorgenannten Punkte zu den Vergabeunterlagen können Schadensersatzansprüche des AG gegenüber dem AN auslösen bzw. zu einer Honorarminderung um min. 5% der jeweiligen Leistungsphase führen. Hat die Nichtbeachtung der o.g. Vorgaben den Ausschluss eines Bestbieters zur Folge, behält sich der AG ausdrücklich darüber hinaus vor, den daraus entstehenden Schaden (z.B. Differenz zum bezuschlagten Bieter) gegenüber dem AN (Ingenieurbüro) geltend zu machen.

zur Leistungsphase 7 (Anlage 12.1 HOAI)

38. Die Leistungen der Leistungsphase 7 werden im Regelfall durch den AG selbst erbracht.
39. Bei Bedarf wird der AN zur Teilnahme am Aufklärungs-/Verhandlungsgespräch bzw. zur Prüfung von Nebenangeboten, Produktangaben etc. hinzugezogen. Diese Leistungen werden als besondere Leistungen vergütet.
40. Bei Kostenabweichungen zwischen dem zur Beauftragung vorgesehenen Angebot und der fortgeschriebenen Kostenberechnung (LP 6) über bzw. unter 10 % ist durch den AN kostenneutral eine Stellungnahme mit Bewertung – mindestens auf Titelebene des Leistungsverzeichnisses – innerhalb von 3 Werktagen ab Abforderung zu erstellen.

zur Örtlichen Bauüberwachung (Anlage 12.1 HOAI)

41. Werden durch den Bauunternehmer Mengenmehrungen angezeigt, sind diese umgehend, spätestens jedoch fünf Kalendertage nach Eingang geprüft und bewertet der Projektsteuerung und dem AG, Bereich Beschaffung vorzulegen
42. Bei „Anlagen“ gemäß Probedetriebsordnung des AG ist eine Betreuung des Probedetriebes sicherzustellen und eine Probedetriebsauswertung mit Bericht und Dokumentation zu erstellen. Diese Leistungen werden als besondere Leistungen vergütet.
43. Bei technischen Anlagen hat der AN die Sicherstellung von fachtechnischen Abnahmen (z.B. TÜV, EX-Prüfung vor Inbetriebnahme etc.) sowie seine eigene Mitwirkung daran zu gewährleisten.
44. Nachträge des AN Bau sind umgehend, spätestens jedoch sieben Kalendertage nach Vorliegen der prüffähigen Nachtragsunterlagen positionsweise dem Grunde und der Höhe nach geprüft und bewertet der Projektsteuerung und dem AG, Bereich Beschaffung vorzulegen. Diese Frist kann in begründeten Ausnahmefällen in Abstimmung mit der Projektsteuerung verlängert werden. Nachtragsverhandlungen mit dem Bauunternehmer obliegen ausschließlich dem AG, Bereich Beschaffung.
45. Für die Nachtragsprüfung ist zum Zwecke einer Standardisierung in den Abläufen der Nachtragsbearbeitung das Formular „Prüfungsvermerk zur Änderung der Gesamtvergütung“ zu verwenden. Das Formular ist über www.l.de/gruppe/einkauf-logistik/dokumente zugänglich. Es besteht aus einem Prüfungsvermerk, der neben allgemeinen Projektdaten eine Prüfung der Nachtragsunterlagen umfasst, und einer Exceltabelle, welche die inhaltliche Prüfung des

Nachtrags, dem Grunde und der Höhe nach, sicherstellt. Zusätzlich sind die entsprechenden Einzelkosten der Teilleistungen (EKT) - Auszüge mit Korrekturen bzw. Darstellung des Rechenansatzes beizufügen. Zum besseren Verständnis verweisen wir auf das hinterlegte ausgefüllte Musterformular. Bei der Nachtragsprüfung können mehrere Nachträge zusammengefasst werden. Die Unterlage dient ausschließlich dem Gebrauch auf AG-Seite und ist als pdf-Datei per E-Mail an den zuständigen PS und cc an den jeweiligen Einkäufer der Bauleistung des AG, Bereich Beschaffung zu senden. Die Anlagetabelle (Excel) ist hierbei gleichzeitig im Excel-Format der E-Mail in bearbeitbarem Format beizufügen. Das Prüfexemplar ist in keinem Fall an den AN zu versenden.

46. Im Rahmen der Rechnungsprüfung ist unverzüglich nach Rechnungseingang die Prüffähigkeit der Rechnung festzustellen. Prüffähige Rechnungen des Bauunternehmers sind dem AG, versehen mit dem Prüfvermerk des Planungsbüros, unverzüglich geprüft zu übergeben. Geprüfte Rechnungs- und Aufmaßunterlagen des Bauunternehmers sind für Abschlussrechnungen spätestens nach 5 Kalendertagen und für Schlussrechnungen spätestens nach 10 Kalendertagen im Original und digital an die Projektsteuerung zu übergeben (bei Bauvorhaben ohne Projektsteuerung an den jeweiligen Projektverantwortlichen des AG).
47. Nicht prüffähige Rechnungen sind unverzüglich, spätestens fünf Kalendertage nach Zugang als nicht prüffähig zurückzuweisen.
48. Erfolgt bei Baumaßnahmen eine Materialbereitstellung durch den AG, ist das baubegleitende Ingenieurbüro verpflichtet, ein entsprechendes Aufmaß mit dem Bauunternehmer über die vom AG gelieferten, der vor Ort tatsächlich eingebauten sowie der zurückgegebenen Materialien aufzustellen. Zur Nachprüfung der Aufmaße ist ein Soll-Ist-Vergleich in Tabellenform aufzustellen, welcher sowohl durch den Bauunternehmer als auch vom baubegleitenden Ingenieurbüro zu bestätigen ist. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die entsprechenden Liefer- bzw. Rücklieferscheine als Anlage beigefügt sind.
49. Wird durch das baubegleitende Ingenieurbüro die Schlussrechnung des Bauunternehmers freigegeben, ohne das zuvor genannte Aufmaß erstellt zu haben und ergibt sich aus einer nicht erfolgten Materialrückgabe ein finanzieller Schaden für den AG, so behält sich der AG ausdrücklich vor, bei erfolgloser Materialrückforderung beim Bauunternehmer den entsprechenden Schaden gegenüber dem baubegleitenden Ingenieurbüro geltend zu machen.
50. Werden Baumaßnahmen über mehrere Jahresschreiben realisiert, so ist auf gesondertes Verlangen des AG jeweils zum 31.12. des entsprechenden Jahres eine Bautenstandsaufnahme bzw. -feststellung durchzuführen. Diese Leistungen werden als besondere Leistungen vergütet.
51. Die Kostenverfolgung ist fortlaufend und regelmäßig im Rahmen der örtlichen Bauberwachung durchzuführen und dem AG in digitaler Form zu übergeben. Bestandteil hat dabei immer auch eine ‚echte‘ Kostenprognose zum Bauende zu sein.

Anhang A:

Vorgaben zur Titelstrukturierung bei der LV-Erstellung von Netzmaßnahmen mit Anwendung des MLV

Die Titelstrukturierung ist immer mit dem PS abzustimmen. Sofern keine anderweitigen Vorgaben erfolgen, ist diese wie folgt vorzunehmen:

- 0. ... Allgemeines
 - 1. ... Trinkwasser
 - 2. ... Abwasser
 - 3.-9. ... frei wählbar
- Positionen, die nicht exakt einer Sparte zugeordnet werden können, wie z.B. Baustelleneinrichtung, Beweissicherung, Verkehrssicherung, etc., sind dem allgemeinen Spartentitel zuzuordnen
 - Positionen wie z. B. Oberflächenaufbruch, Aushub, Verbau, Oberflächenwiederherstellung, etc. sind den entsprechenden Sparten, d.h. ggf. mehrfach zuzuordnen.

Beispiel:

OZ*		Bezeichnung*
0.	01. 10. 01. 060	Beweissicherung allg.
1.	06. 02. 04. 040	PE-HD E- Muffe DA 180
1.	04. 01. 01. 070	Aushub für Rohr-/Kanalgraben, BKL 3-5, unverbaut, T bis 1,25 m
2.	07. 06. 01. 010	GFK-Rohr DN 150, Tiefe bis 4 m
2.	04. 01. 01. 070	Aushub für Rohr-/Kanalgraben, BKL 3-5, unverbaut, T bis 1,25 m



*die Inhalte/Texte stimmen nicht mit dem aktuellen MLV überein, d.h. dienen hier nur der Verdeutlichung der Systematik